

Wochenbrief Nr. 16

23. April bis 04. Mai 2021

Stand:04.05.2021, 13:00 Uhr

Verbändeanhörung zum GAP-Strategieplan

Hinweise zur Gutachtenerstellung

Schreiben an das MULE

Neue Regeln bei der Biogas-Flexprämie

Handhabung für Nutztierhalter bei Wolfsrissen

Neue Sozialreferentin und LuF AGV-Geschäftsführerin

Ausweitung der 70-Tage-Regelung vom Bundestag beschlossen

Rentenwertbestimmungsverordnung 2021

Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung in Polen ab 1. April 2021

Bundeswettbewerb Ökologischer Landbau 2022 - Bewerbung noch bis 30. Juni 2021

Informationen zur Landtagswahl

Polit-Talk im Livestream am 05. Mai

Versicherung von ausländischen Saisonarbeitskräften und Erntehelfern

Corona-Tests: Vorzugspreis für Mitglieder des Bauernverbandes

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV

Termine

Verbändeanhörung zum GAP-Strategieplan

(Peter Deumelandt) Das Ministerium lud letzters die Verbände der Landnutzer zu einer Anhörung ein, um den aktuellen Stand der Diskussionen auf EU-, Bundes-, sowie Landesebene vorzustellen. In Sachsen-Anhalt sollen in der 2. Jahreshälfte die Maßnahmen festgelegt sein, die ab 2023 über die 2. Säule angeboten werden. Aktuell gibt es noch mehr offene Fragen als Antworten, da erst feststehen muss, welche Eco-Schemes in Deutschland, zu welchen Konditionen angeboten werden. Die Meinung des Bauernverbandes wurde klar artikuliert, auch da wir seit dem Bauerntag 2018 eine feste Position zu diesem Thema verabschiedet haben. Diese Positionierung wird aktuell modifiziert und dem MULE in den kommenden Wochen zugesandt.

Ein weiterer Punkt war die Finanzierung von Flächenmaßnahmen für das 2. Übergangsjahr 2022.

Mit dem vorgelegten 10. Änderungsantrag werden verschiedene Maßnahmen, wie die Bewirtschaftung von Dauergrünland, dem ökologischen Landbau oder der Natura2000-Ausgleich finanziell abgesichert. Nach aktuellem Stand plant das MULE, wie lange angekündigt, ab 2022 keine Mittel für die Ausgleichzulage in den benachteiligten Gebieten ein. Der Bauernverband arbeitet weiter als einziger Verband daran, auch diese Mittel für die Landwirtschaft zu sichern.

Hinweise zur Gutachtenerstellung

(Nadine Börns / Marcus Rothbart) Das Gutachten zur „fachlichen Plausibilitätsprüfung der aktuellen behördlichen Ausweisung der mit Nitrat belasteten Gebiete gem. AVV GeA in Sachsen-Anhalt“ ist durch die Firma Hydor Consult GmbH in Auftrag gegeben. Seit dem 26. März 2021 läuft die Datenabfrage nach dem Landes- Umweltinformationsgesetz in den Fachdezernaten der LLG und des LHW, dies wurde uns von Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert am 20. April 2021 bestätigt.

Zur Erstellung des Gutachtens haben wir seitens der Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH die Firma Hydor Consult GmbH und die Rechtsanwaltskanzlei HSA Rechtsanwälte Hentschke & Partner PartmbB beauftragt. Beide Firmen haben bereits in anderen Bundesländern Erfahrung im Bereich der Erstellung eines hydrogeologischen Fachgutachtens gesammelt. Durch die Rechtsanwaltskanzlei steht uns ein auf den Schwerpunkt des Wasserrechts spezialisierter Rechtsanwalt zur Seite.

Die methodischen Arbeitsschritte zur fachgutachterlichen Untersuchung und rechtlichen Prüfung wurden in mehreren Arbeitsgesprächen eingehend ausgearbeitet. Nach der Erstellung des Gutachtens, das voraussichtlich Ende des Jahres fertig sein wird, werden die rechtlichen Angriffspunkte geprüft. Ein strategisches Vorgehen zur Ausweisung der nitratbelasteten Gebiete ist zwingend erforderlich, damit mit einem Gutachten oder einer möglichen Klage seitens betroffener Betriebe nicht Gegenteiliges bewirkt wird.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Einreichung einer eigenen Klage parallel zum Gutachten sorgfältig abgewogen werden muss und ebenfalls viel Zeit in Anspruch nehmen wird. Sollte es zu einer Klage gegen die Binnendifferenzierung kommen, könnte dies bewirken, dass es in Sachsen-Anhalt wieder zu einer Ausweisung der ursprünglichen 470.000 ha rote Gebiete kommt. Demzufolge möchten wir Sie darum bitten, die Erstellung unseres hydrogeologischen Gutachtens abzuwarten und erst im zweiten Schritt ein mögliches Klageverfahren in Erwägung zu ziehen.

Schreiben an das MULE

(Marcus Rothbart) In den vergangenen Tagen sind mehrere Schreiben des Bauernverbandes an das MULE gerichtet worden. Diese betrafen Anfragen zur Konkretisierung des **Umgangs mit den Hangneigungskulissen** in Sachsen-Anhalt und dort auch die rückwirkende Kürzung von Fördermitteln für 2020 und in einem weiteren Schreiben Anfragen zur Konkretisierung der **wirtschaftlichen Auswirkungen der Roten Gebiete** auf die davon betroffenen landwirtschaftlichen Unternehmen.

Zusätzlich wurde übermittelt die Stellungnahme des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt zum **Entwurf der Freiflächensolaranlagen-Verordnung – FFA-VO**.

Alle Schreiben können dem Mitgliederbereich entnommen werden.

Neue Regeln bei der Biogas-Flexprämie

(Thorsten Breitschuh / BELANU) Bedingt durch das EEG 2021 haben sich bezüglich der Flexprämie einige Änderungen ergeben:

- 1) Wenn eine Biogasanlage zusätzliche BHKW- Leistung installiert und die Flexprämie in der ersten EEG-Periode beantragt, wird in der zweiten Förderperiode (Ausschreibung) der Flexzuschlag für die vorhandene Leistung nicht mehr gewährt.

In Anbetracht dieser ungünstigen Regelungen ist es für alle Anlagen, die die Flexprämie in der ersten Förderperiode keine vollen 10 Jahre mehr in Anspruch nehmen können, gegenwärtig nicht zu empfehlen, in Flex-BHKW zu investieren. Die Entscheidung über die Leistungserhöhung sollte erst dann getroffen werden, wenn die Teilnahme an der Ausschreibung geplant ist.

- 2) Auch für Bestandsanlagen mit Flexprämie gilt ab 2021 die Forderung, dass die BHKW pro Jahr mindestens 4000 ¼-Stunden mit mindestens 85% der installierten Leistung betrieben werden müssen. Dies entspricht etwa einer Stunde pro Tag. Anlagenbetreiber sollten diese verpflichtende Anzahl von Volllaststunden nicht erst am Jahresende abfahren, sondern auch jetzt schon Zeiten mit hohen Strompreisen oder einem zu hohen Gasanfall dafür nutzen. Trotz der Forderung nach einem teilweisen Volllastbetrieb wird auch weiterhin nur die bis zur Höchstbemessungsleistung gelieferte Strommenge nach EEG vergütet.

Handhabung für Nutztierhalter bei Wolfsrissen

(Kerstin Ramminger) Auf der Internetseite des Bauernverbandes befindet sich eine **Handhabung zur Vorgehensweise für Nutztierhalter bei Wolfsrissen**. In Gesprächen mit von Wolfsrissen betroffenen Weidetierhaltern wurde deutlich, dass eine gewisse Unklarheit darin besteht, wie man sich verhalten sollte. Die Handhabung soll Anregungen dazu geben.

<https://www.bauernverband-st.de/downloads-dokumente/#toggle-id-1>

Neue Sozialreferentin und LuF AGV-Geschäftsführerin

(Unger/Wiegand) Zum 01. Mai 2021 übernahm Ass. jur. **Jana Unger** die Aufgaben als Sozialreferentin des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. sowie die Geschäftsführung des Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbandes Sachsen-Anhalt e.V. Damit führt sie die Arbeit von Helgard Wiegand fort, die für eine Übergangszeit noch bei den Verbänden tätig sein wird.

Jana Unger ist Volljuristin. Das Jurastudium absolvierte sie an der Martin-Luther-Universität Halle und schloss ihre Ausbildung nach dem Referendariat beim Oberlandesgericht Naumburg mit dem 2. Staatsexamen ab. Sie hat weiterhin eine Zusatzqualifikation im Wirtschaftsrecht.

Kontakt: Jana Unger Tel: 0391/739690 0175/9151524 junger@bauernverband-st.de

Ausweitung der 70-Tage-Regelung vom Bundestag beschlossen

(Jana Unger) Wegen Bedenken der SPD war in den vergangenen Wochen die vom Bundeskabinett beschlossene Ausweitung der Zeitgrenzen für eine kurzfristige Beschäftigung ins Stocken geraten. Trotz anhaltender Bedenken hat die SPD nun einer entsprechenden Gesetzesänderung durch das Vierte Gesetz zur Änderung des Seefischereigesetzes zuge-

stimmt. Dieses Gesetz wurde nunmehr vom Bundestag verabschiedet. Das nicht zustimmungsbedürftige Gesetz soll nun am 7. Mai 2021 im Bundesrat behandelt werden. Mit dem Inkrafttreten ist damit voraussichtlich Mitte Mai 2021 zu rechnen. Über die Inhalte im Detail wird dann zeitnah informiert.

Rentenwertbestimmungsverordnung 2021

(Jana Unger) Der Entwurf der Rentenwertbestimmungsverordnung 2021 sieht keine Änderung des allgemeinen Rentenwertes bzw. des Anpassungsfaktors vor.

In den **neuen Bundesländern** erfolgt jedoch wegen der schrittweisen Angleichung an die Westbeträge eine **Anpassung um 0,72 %**, sodass die betroffenen Personen eine entsprechende Mitteilung von der SVLFG bzw. DRV erhalten werden.

Damit beträgt der Rentenwert Ost ab 01. Juli 2021 in der Landwirtschaftlichen Alterskasse 15,43 EUR und in der gesetzlichen Rentenversicherung 33,47 EUR. Das entspricht 97,9 % der Rentenwerte West.

Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung in Polen ab 1. April 2021

(Jana Unger) Von der deutschen Botschaft in Warschau wurden die ab dem 1. April 2021 geltenden Beitragssätze zur polnischen Unfallversicherung mitgeteilt. Der Höchstbeitragssatz hat sich nicht verändert und beträgt weiterhin 3,33 %.

Somit gilt für polnische Saisonarbeitskräfte, die während ihrer Beschäftigung in Deutschland dem polnischen Sozialversicherungsrecht unterliegen, unverändert ein Beitragssatz von 1,67 % (50 % des Höchstbeitragssatzes). Der Beitragssatz gilt voraussichtlich wieder für drei Jahre, also bis zum 31. März 2024. Sollten sich vorzeitig Änderungen ergeben, wird hierüber informiert.

Bundeswettbewerb Ökologischer Landbau 2022 - Bewerbung noch bis 30. Juni 2021

(Annegret Jacobs) Laut Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft können im derzeit laufenden Bundeswettbewerb Ökologischer Landbau 2022 noch bis zum Ende der Bewerbungsfrist am 30. Juni 2021 Bewerbungen eingereicht werden.

Ein Novum ist, dass interessante Ökobetriebe sich nicht nur selbst bewerben können, sondern von anderen Betrieben für den Wettbewerb vorgeschlagen werden können.

Eine vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft berufene unabhängige Jury wird in einem mehrstufigen Verfahren die Gewinner ermitteln.

Die Gewinnerbetriebe werden auf einer feierlichen Veranstaltung ausgezeichnet und prämiert.

Weitere Informationen zum Bundeswettbewerb Ökologischer Landbau 2022 finden sie hier:

<https://www.oekolandbau.de/wettbewerb-oekolandbau/>

Informationen zur Landtagswahl

(Erik Hecht) Um Landwirtinnen und Landwirten einen Überblick über die agrarpolitischen Positionen der zur Landtagswahl antretenden Parteien zu bieten, hat der Bauernverband auf mehreren Wegen Informationen zusammengestellt.

Das sind u.a. die 10 Wahlprüfsteine, die Sie unter folgenden Link finden:

<https://www.bauernverband-st.de/landtagswahl-sachsen-anhalt-2021-wahlpruefsteine-2021/>

Auch haben wir kurze Video-Botschaften der Parteien eingeholt. Die Parteien wurden u.a. befragt, wie sie zu einer möglichen Teilung des aktuellen MULE stehen. Die Videos finden Sie bei <https://www.instagram.com/machtlaune/channel/>, wenn Sie auf „IGTV“ klicken.

Polit-Talk im Livestream am 05. Mai

(Erik Hecht) Am 05. Mai findet eine Diskussion mit Politikern aller Parteien statt, die bei der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt eine Chance auf Einzug in den Landtag haben. Kernthema wird die **zukünftige Agrarpolitik in Sachsen-Anhalt** sein und welche Rolle Landwirtinnen und Landwirte in der Gesellschaft und Wirtschaft einnehmen sollen.

Die Daten für die Teilnahme finden Sie ab dem 05. Mai auf www.bauernverband-st.de, im Nachgang soll die Veranstaltung auf Youtube zugänglich gemacht werden.

Versicherung von ausländischen Saisonarbeitskräften und Erntehelfern

(Marcus Rothbart) Wenn Sie einen betrieblichen Absicherungsbedarf für ausländische Saisonarbeitskräfte und Erntehelfer haben, so können Sie direkt über die Homepage der Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH unter [Finanzen und Versicherungen | Agrardienste Sachsen-Anhalt](#) auf die nötigen Formulare unseres Partners **HanseMerkur Reiseversicherungs AG** zugreifen und ihre entsprechende Versicherung einfach online abschließen.

Corona-Tests: Vorzugspreis für Mitglieder des Bauernverbandes

(Marcus Rothbart) Mitglieder des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt können die BfArM gelisteten und EN ISO 13485 zertifizierten **(Spuck-)Tests** über die Firma **ZellaClean** aus Zella-Mehlis zum Vorzugspreis erhalten. Als Ansprechpartner steht für eine persönliche Beratung Phillip Lorenz (Telefon:03682 469 34 24, E-Mail: p.lorenz@zellaclean.de) zur Verfügung. **Für die Online- oder Telefonbestellung den Code „BVST-Lorenz“ benutzen und 6 Prozent Rabatt sichern.**

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV Sachsen-Anhalt über die [Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH](#) erhalten.

Angebote exemplarischer Rahmenvertragspartner

- [Versichern Sie Ihre Saisonarbeitskräfte schnell und unkompliziert mit nur einem Klick!](#)
- [Durchdachte und passende Finanzierungen für Landwirte](#)
- [Stellen Sie die Versorgung mit hygienisch aufbereiteter Berufskleidung sicher](#)
- [Erstellung professioneller Homepages für Agrarunternehmen über 4D. - Die Digitalagentur für die Landwirtschaft \(4d-agentur.de\)](#)
- [Hardware über Cecon in Halle](#)

Newsletter [Abonnieren](#)

Lohnbuchhaltung, Services und Mitgliedervorteile

www.gruenerdeal.de // www.agrardienstesachsenanhalt.de // www.agrardienstesachsenanhalt.de/lohnbuchhaltung-und-finanzbuchhaltung

Zusatzangebot: Kooperation mit www.emu-verband-bvst.de // [Services](#) + [Mitgliedervorteile](#) für Unternehmen und Mitarbeiter.

Ihren betrieblichen und privaten **Versicherungsbedarf** können Sie über die Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB) abdecken. Ihre Ansprechpartner sind

- Lothar Saage unter 01729037773
- Torsten Röder unter: 015126412557
- a. Betriebliche Altersversorgung für Mitarbeiter:
<https://www.vvb-st.de/leistungen/absicherungen-privat-und-firmenkunden/>
- b. R+V Agrarpolice mit umfangreicher betrieblicher Absicherung:
<https://www.vvb-st.de/mehr-drin-in-der-rv-agrarpolice/>
- c. KRAVAG-Krisenschutz – der Rundumschutz für Krisensituationen:
<https://www.vvb-st.de/soforthilfe-in-krisensituationen/>

Beratung in Sozialversicherungsfragen bietet der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. als beauftragter Dritter nach § 8 Abs.1 SVLFGG an folgenden Standorten an:

Hauptgeschäftsstelle in Magdeburg, Tel. 0391-7396918
Ansprechpartner: Helgard Wiegand

Geschäftsstelle beim Bauernverband Altmarkkreis Salzwedel e.V., Tel. 03901-471633
Ansprechpartner: Katy Kühn

Geschäftsstelle beim Bauernverband Börde e.V., Tel. 039209-3013
Ansprechpartner: Claudia Thiele

Geschäftsstelle beim Bauernverband Saaletal e.V., Tel. 03461-212161
Ansprechpartner: Steffi Schröder

Geschäftsstelle beim Bauernverband Wittenberg e.V., Tel. 03537-212419
Ansprechpartner: Jutta Hesse

Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung

Termine

06. Mai	Kreisgeschäftsführerberatung, ViKo
06. Mai	AG Tierzuchtverbände, ViKo; Hauptgeschäftsführer Marcus Rothbart
10. bis 11. Mai	DBV Gremien, ViKo Präsident Olaf Feuerborn, Hauptgeschäftsführer Marcus Rothbart
11. Mai	Gesellschafterversammlung der AGRA-EUROPE GmbH, ViKo Hauptgeschäftsführer Marcus Rothbart
12. Mai	Austausch Verbände im ländlichen Raum ST/ Landtagswahl 2021, ViKo, Präsident Olaf Feuerborn, Hauptgeschäftsführer Marcus Rothbart,

Wir führen Sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft, oder aufgrund organisatorischer Verbindungen als Kontakt in unserer Datenbank und senden Ihnen daher bisher regelmäßig aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Rundschreiben sowie weitere Hinweise oder Informationen per Mail/Fax und/oder postalisch zu. Wenn Sie weiterhin von uns informiert werden wollen, bedarf es keiner weiteren Kontaktaufnahme mit uns.

Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann durch eine formlose Mitteilung jederzeit auf folgenden Wegen widerrufen oder geändert werden:

- E-Mail: info@bauernverband-st.de
- Fax: 0391 / 73969-33
- Postalisch: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht. Zudem besteht bis zur Löschung Anspruch auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Bei Auskunftsbegehren sollte präzisiert werden, auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihre Anfrage bezieht.